

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 15

des Marktgemeinderates Großlangheim am Dienstag, den 06.07.2021
um 20:00 Uhr im Kulturhaus Großlangheim, Schloßhof 9, 97320 Großlangheim.
Die 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Peter Sterk
 2. Bürgermeisterin Heike Sterk

Marktgemeinderäte:

Benjamin Baumann
Matthias Günther
Frank Schwitalla

Christian Scheller
Karsten Droll
Walter Haupt

Norbert Droll
Björn Grebner
Bernd Pfannes

Nicht anwesend:
Elena Bergmann
Melanie Dürr

Entschuldigt:
Elena Bergmann
Melanie Dürr

Die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Peter Sterk
Anwesend: Antje Teuschbein, Kämmerin der VGem Großlangheim
Schriftführerin: Isabelle Gabriel

Sitzungsbeginn öffentlicher Teil: 20:00 Uhr Sitzungsende öffentlicher Teil: 21:45 Uhr
Sitzungsbeginn nicht öffentlicher Teil: 21:50 Uhr Sitzungsende nicht öffentlicher Teil: 22:50 Uhr

A) ÖFFENTLICHER TEIL

Der 1. Bürgermeister Peter Sterk eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Marktgemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht. Der Vorsitzende bittet um zusätzliche Aufnahme für den öffentlichen Teil der Tagesordnung:

TOP 7) Antrag des Weinbauvereins Großlangheim, auf Gewährung eines Zuschusses für die Digitalisierung der Präsentationsinhalte und Erstellen von terroir f - Filmen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt seine Zustimmung den zusätzlichen Punkt aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
JA: 11 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

1. Genehmigung des Protokolls zur Sitzung vom 01.06.2021, öffentlicher Teil

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
JA: 11 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

2. Haushalt 2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an die anwesende Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim, Frau Antje Teuschbein. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern per E-Mail zugestellt.

am Dienstag, den 06.07.2021

Seite: 2

Der Marktgemeinderat beschließt folgende

HAUSHALTSSATZUNG
des
Marktes Großlangheim
(Landkreis Kitzingen)
für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Großlangheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.745.266 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.484.950 € ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	260	v.H.
b) für die Grundstücke (B)	260	v.H.
2. Gewerbesteuer		
nach Gewerbeertrag	280	v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Großlangheim, den

Markt Großlangheim

Peter Sterk, 1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA: 11 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

Ein herzliches Dankeschön ergeht an die Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim, Frau Antje Teutschbein.

am Dienstag, den 06.07.2021

Seite: 3

3. Bauangelegenheiten

a) Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Artikel 6 Denkmalschutzgesetz für, Schloßhof 28, Flurnummer 118 in Großlangheim; hier: Abbruch defekter Dachstuhl und Neuaufbau des Dachstuhls an einem Nebengebäude

Die Stellungnahme von Herrn Adam aus dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim vom 24.06.2021 wird vom Vorsitzenden verlesen.

Am 21. Juni 2021 wurde bei der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Artikel 6 des Denkmalschutzgesetzes eingereicht.

Auf dem Grundstück mit der Flurnummer 118, Schloßhof 28 in der Gemarkung Großlangheim, soll der defekte Dachstuhl eines Nebengebäudes abgetragen und erneuert werden.

Aus den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass die verwendeten Werkstoffe vorwiegend aus Holzbalken bestehen. Das geplante Vordach soll mit Blechen ausgeführt werden.

Aufgrund des bestehenden Denkmalschutzes für die Gebäude auf der Flurnummer 118 muss das Vorhaben bei der zuständigen Fachstelle „Denkmalschutz“ beim Landratsamt Kitzingen und beim Landesamt für Denkmalpflege zur Prüfung vorgelegt werden.

Das geplante Vorhaben hat Auswirkungen auf das Ortsbild, da sich das betroffene Nebengebäude an der Grundstücksgrenze befindet und somit von der öffentlichen Verkehrsfläche „Schloßhof“ einsehbar ist.

Aus baurechtlicher Sicht kann die Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis die Zustimmung erteilt werden. Die baurechtliche Prüfung erfolgte aufgrund der vorliegenden Unterlagen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt zu dem Bauvorhaben zum Abbruch und Neuaufbau des Dachstuhls, Schloßhof 28, Flurnummer 118, das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

JA: 11 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

b) Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 3 Stellplätzen, Flurnummer 477/91, Am Viehtrieb 97 in Großlangheim

Die Stellungnahme von Herrn Adam aus dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim vom 28.06.2021 wird vom Bürgermeister verlesen.

Bei dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses gilt es folgendes zu beachten:

Für das Baugrundstück mit der Flurnummer 477/91 besteht ein Bebauungsplan (Am Viehtrieb III 1. Änderung). Das Vorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplans nicht ein.

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Viehtrieb III 1. Änderung“ liegt die zulässige Dachneigung bei 28 bis 45 Grad Dachneigung. Die Bauherren beantragten eine Befreiung von dieser Festsetzung und möchten das geplante Wohnhaus mit einer Dachneigung von 24 Grad errichten. Dies entspricht einer Unterschreitung der zulässigen Dachneigung von 4 Grad. Da hier in der Vergangenheit bereits Befreiungen bezüglich der Dachneigung erteilt wurden, kann der beantragten Befreiung die Zustimmung durch den Marktgemeinderat Großlangheim erteilt werden.

Laut den vorliegenden Antragsunterlagen soll das geplante Walmdach mit Dachziegeln im Farbton „granit“ errichtet werden. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans sind Dächer im Farbton „ziegelrot“ zu gestalten. Hier wurden in der Vergangenheit ebenfalls bereits Befreiungen durch den Marktgemeinderat Großlangheim erteilt. Der benötigten Befreiung kann die Zustimmung erteilt werden.

Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Viehtrieb III 1. Änderung“ werden eingehalten und es bedarf keiner weiteren Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Die baurechtliche Prüfung des Bauantrags erfolgte aufgrund der eingereichten Unterlagen und der darin enthaltenen Angaben.

am Dienstag, den 06.07.2021

Seite: 4

Dem Bauvorhaben und den benötigten Befreiungen bezüglich der Dachneigung und der geplanten Farbe der Dacheindeckung kann durch den Marktgemeinderat die Zustimmung erteilt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt zu dem Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flurnummer 477/91, Am Viehtrieb 97, das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

JA: 11 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

c) Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans und Antrag auf isolierte Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften, Flurnummer 477/75, Am Viehtrieb 68 in Großlangheim

Die Stellungnahme von Herrn Adam aus dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim vom 02.07.2021 wird vom Vorsitzenden verlesen.

Das oben genannte Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Viehtrieb III“. Das Bauvorhaben hält die Festsetzung Nummer 4 des genannten Bebauungsplans nicht ein. Laut den textlichen Festsetzungen sind Gebäude mit Sattel-, Walm- und Krüppelwalmdach und einer Dachneigung von 28 bis 45 Grad zulässig.

Das geplante Gartenhaus soll mit einem Pultdach ausgeführt werden um die Höhe des Nebengebäudes so gering wie möglich zu halten. Geplant ist eine Gesamtgebäudehöhe von 2,30 Metern.

Durch die geplante Ausführung mit einem Pultdach werden die Festsetzungen bezüglich der Dachneigung und Dachform nicht eingehalten. Der benötigten Befreiung kann die Zustimmung durch den Marktgemeinderat erteilt werden.

Aufgrund der bereits vorhandenen Grenzbebauung und der geplanten grenznahen Errichtung des Gartenhauses werden die maximal zulässigen Abstandsflächen nach Artikel 6 der Bayerischen Bauordnung überschritten. Der Antrag auf isolierte Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften liegt den Antragsunterlagen bei. Die Prüfung der Abstandsflächen erfolgt durch die Fachstellen beim Landratsamt Kitzingen.

Laut den vorliegenden Unterlagen befindet sich das geplante Nebengebäude außerhalb der zulässigen Bau Grenzen. Hier wurde durch den Antragsteller keine Befreiung von den Festsetzungen beantragt.

Der benötigten Befreiung kann ebenfalls die Zustimmung erteilt werden. Der Bauherr wird durch die Verwaltung informiert, hierfür im Nachgang noch einen Antrag auf Befreiung einzureichen.

Den benötigten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann durch den Marktgemeinderat Großlangheim die Zustimmung erteilt werden.

Der Bauherr sollte auf die Einhaltung der weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Viehtrieb“ hingewiesen werden.

Die baurechtliche Prüfung erfolgte anhand der eingereichten Unterlagen und der darin enthaltenen Angaben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans und dem Antrag auf isolierte Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften, Flurnummer 477/75, Am Viehtrieb 68, das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

JA: 11 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

am Dienstag, den 06.07.2021

Seite: 5

d) Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, Flurnummer 477/15, Am Viehtrieb 1 in Großlangheim

Die Stellungnahme von Herrn Adam aus dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim vom 02.07.2021 wird vom 1. Bürgermeister verlesen.

Der Eigentümer der Flurnummer 477/15, Am Viehtrieb 1, plant die Errichtung von 2 Carports. Diese sollen eine Grundfläche von je 15 Quadratmetern aufweisen.

Diese wäre aufgrund der geplanten Größe gemäß Artikel 57 der Bayerischen Bauordnung als verfahrensfrei anzusehen. Da das genannte Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Viehtrieb“ liegt und die Festsetzungen bezüglich der Baugrenze, der Dachneigung, der Dachform und der Art der Dacheindeckung nicht eingehalten werden, ist eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig.

Laut Festsetzungen des Bebauungsplans sind Garagen der Form des Hauptgebäudes anzugleichen. Die Dachneigung muss mindestens 25 Grad betragen.

Die geplanten Carports werden mit einem Flachdach ausgeführt. Den benötigten Befreiungen kann die Zustimmung durch den Marktgemeinderat erteilt werden.

Des Weiteren werden durch die geplante Lage der Carports die festgesetzten Baugrenzen überschritten. Der benötigten Befreiung kann ebenfalls die Zustimmung erteilt werden.

Die geplanten Carports sollen mit einer Metallkonstruktion als Dachform ausgeführt werden. Laut den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans muss die Dacheindeckung in „naturrot“ bis „fleckton“ erfolgen.

Der benötigten Befreiung kann die Zustimmung erteilt werden.

Aufgrund der geplanten Lage der zu errichtenden Carports und der geplanten Gesamthöhe von 2,65 Metern werden die Vorgaben zu den Abstandsflächen gemäß Artikel 6 BayBO nicht berührt.

Den benötigten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Überschreitung der Baugrenzen, der Art der Dacheindeckung, der Dachform und der Dachneigung kann durch den Marktgemeinderat Großlangheim die Zustimmung erteilt werden.

Der Bauherr sollte auf die Einhaltung der weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Viehtrieb“ hingewiesen werden.

Die baurechtliche Prüfung erfolgte anhand der eingereichten Unterlagen und der darin enthaltenen Angaben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Flurnummer 477/15, Am Viehtrieb 1, das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

JA: 11 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

4. Berufung des Wahlvorstandes zur Bundestagswahl am 26. September

Die Abstimmung dauert bis 18:00 Uhr. Es ist davon auszugehen, dass die Auszählung (voraussichtlich 1 Stimmzettel) bis spätestens 21:00 Uhr abgeschlossen ist. Es findet KEIN Einsatz der EDV statt.

In den Schichten sollen mindestens 3 Personen berufen werden.

Wahlvorsteher:	Peter Sterk	7:45 – 13:00 Uhr; ab 18:00 Uhr
stellv. Wahlvorsteher:	Karsten Droll	13:00 – Ende
Schriftführer:	Beate Glaser	17:30 – Ende
stellv. Schriftführer:	Irene Endres	17:30 - Ende
Beisitzer:	Norbert Droll	7:45 – 13:00 Uhr, ab 18:00 Uhr

am Dienstag, den 06.07.2021

Seite: 6

Beisitzer:	Walter Haupt	7:45 – 13:00 Uhr, ab 18:00 Uhr
Beisitzer:	Frank Schwitalla	7:45 – 13:00 Uhr, ab 18:00 Uhr
Beisitzer:	Benjamin Baumann	13:00 – Ende
Beisitzer:	Bernd Pfannes	13:00 – Ende
Beisitzer:	Christian Scheller	13:00 – Ende

Für die Auszählung der Briefwahl (für die ganze VG im Rathaus Großlangheim) werden weitere 2 Personen benötigt. Die Arbeitszeit wäre hier von ca. 16:00 Uhr – Ende:

1. Matthias Günther
2. Björn Grebner

ohne Beschluss

5. Neuerlass Verordnung zur Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Am 01. Januar 2021 ist nunmehr das Gesetz zur Anpassung bayerischer Vorschriften an die Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung mit den darin enthaltenen Änderungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (§ 1 des Gesetzes) in Kraft getreten.

Die Gesetzesänderung ermöglicht es den Gemeinden, den Winterdienst für sonstige öffentliche Straßen, insbesondere beschränkt-öffentliche Wege (also Fußgängerzonen, selbständige Gehwege und selbständige Geh- und Radwege) auf die Anlieger zu übertragen.

Aufgrund dessen empfiehlt der Bayerische Gemeindetag, die Rechtsverordnung „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) neu zu erlassen.

Die derzeitige Fassung des Marktes Großlangheim mit einer Laufzeit von 20 Jahren läuft im September 2021 ab, weshalb ein Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und der Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) generell nötig ist.

Die neu zu erlassende Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) wurde auf der Grundlage des Verordnungsmusters des Bayerischen Gemeindetags in BayGT 10/2017, S. 455 erstellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Großlangheim beschließt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) – beigefügt als Anlage I der Niederschrift – aufgrund der Änderung des Art. 51 Abs. 5 Satz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) – Übertragung der Winterdienstpflichten durch Verordnung – neu zu erlassen und beauftragt die Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

JA: 11 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 01.06.2021

Auftragsvergaben

a) Rohbauarbeiten Bauabschnitt 3 Zwischenbau, Sanierung/Erweiterung des Kindergartens

Der Marktgemeinderat erteilt der Firma Rank, Kitzingen, den Auftrag, die Rohbauarbeiten Bauabschnitt 3 zum angebotenen Betrag auszuführen.

ohne Beschluss

am Dienstag, den 06.07.2021

Seite: 7

b) Wasseranschluss Neubaustraße 4

Der Marktgemeinderat erteilte der Firma Pfannes GmbH den Auftrag, den Wasseranschluss in der Neubaustraße 4 zum angebotenen Betrag auszuführen.

ohne Beschluss

c) Wasser- und Kanalanschluss Schießmauerweg 5

Der Marktgemeinderat erteilte der Firma Pfannes GmbH den Auftrag, den Wasser- und Kanalanschluss im Schießmauerweg 5 zum angebotenen Betrag auszuführen.

ohne Beschluss

d) Loch in Zufahrt und unter Betonschicht, Sänergasse 7

Der Marktgemeinderat erteilte der Firma Pfannes GmbH den Auftrag, die Ausbesserungen zum angebotenen Betrag auszuführen.

ohne Beschluss

e) Zulaufkanal Kitzingen tierökologisches Gutachten

Der Marktgemeinderat beauftragte folgende optionale Leistungen des Angebotes vom 03.03.2021:

- Brutvögel
- Amphibien
- Reptilien (Zauneidechse und Schlingnatter)

ohne Beschluss

7. Antrag des Weinbauvereins Großlangheim, auf Gewährung eines Zuschusses für die Digitalisierung der Präsentationsinhalte und Erstellen von terroir f - Filmen

Die 1. Vorsitzende des Weinbauvereins Großlangheim, Dorothea Glaser, stellt hiermit einen Antrag auf Bezuschussung für die Digitalisierung der Präsentationsinhalte und Erstellen von terroir f – Filmen. Die Kosten belaufen sich gemäß Rechnung der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau auf 750 €. Über eine wohlwollende Begünstigung würden sie sich freuen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat gewährt den üblichen Zuschuss von 20 % der Investitionskosten, das sind 150 €.

Abstimmungsergebnis:

JA: 11 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

8. Informationen

a) WEIN|HEIME|LIG

Der Vorsitzende informiert, dass das Wein|See|Lig auch in diesem Jahr coronabedingt abgesagt wurde. Am Wochenende vom 16.07. bis zum 19.07.2021 sind die Bürger dazu eingeladen, zu Hause auf der Straße, im Garten, mit Nachbarn oder Freunden das Wein|Heime|Lig zu feiern. Die Großlangheimer Musikanten werden am 17.07.2021 zu einer musikalischen Überraschung beitragen und die Gastronomie vor Ort wird an allen Weinfesttagen geöffnet haben. Es wird ein Imbiss-Wagen, die „Bratwurstrakete“ der Metzgerei aus Kleinlangheim vorfahren. Zudem können ab dem 09.07.2021 Weinpakete der örtlichen Winzer an den Weinbauverkaufsständen erworben werden.

ohne Beschluss

b) Großlangheim-Fahnen

Der Bürgermeister teilt dem Marktgemeinderat mit, dass am 05.07.2021 eine Lieferung an Großlangheim-Fahnen eingegangen ist. Diese stehen jetzt wieder zum Verkauf.

ohne Beschluss

am Dienstag, den 06.07.2021

Seite: 8

c) Bürgerversammlung

Es ist derzeit in Klärung, ob in diesem Jahr, bevorzugt im August oder September, eine Bürgerversammlung, in einfacher Ausführung, in Großlangheim stattfinden kann.

ohne Beschluss

d) Starkregenereignis am 04.06.2021

Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund des Starkregenereignisses am 04.06.2021 und vereinzelt in den Kalenderwochen 23 und 24, die Keller einiger Haushalte in Großlangheim unter Wasser standen.

Der Bürgermeister schlägt vor, einen Vortrag zum Thema „Wie schütze ich mein Heim vor Überschwemmung?“ zu buchen und den Bürgern anzubieten, an diesem teilzunehmen. Dieser Vortrag ist kostenfrei.

ohne Beschluss

e) Tag der offenen Tür

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass ein Tag der offenen Tür, für die Begehung der Baustelle am Kindergarten, in digitaler Form in Planung ist.

ohne Beschluss

f) Belüftung in Schulgebäuden

Der Bürgermeister erklärt, dass die Installation von Lüftungsanlagen in Klassenzimmern dem Schulverband obliegt.

ohne Beschluss

9. Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Bauschutt

Von Seiten des Marktgemeinderates wurde eine Verbesserung der Situation am Kitzinger Tännig bezüglich des Abladens von Bauschutt festgestellt.

ohne Beschluss

b) Weinberge im Gebiet am Wachhügel - Flussrinnen

Die Flussrinnen in den Weinbergen am Wachhügel sind sehr hoch. Hier soll geprüft werden, ob man die obere Kante abfräsen lassen kann. Gegebenenfalls nimmt sich der Weinbauverein des Themas an. Die Klärung ist angestoßen.

ohne Beschluss

c) Wohnmobilstellplätze

Ein Marktgemeinderat informiert, dass in Großlangheim derzeit geeignete Stellplätze für Wohnmobile gesucht werden. Am Rand des Seegeländes wäre vielleicht ein Platz für 3 bis 4 geeignete Stellplätze vorhanden, auch ein Anschluss an die Wasser- und Stromversorgung wäre hier einfach realisierbar. Diese Angelegenheit wird zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal in Detail behandelt werden.

ohne Beschluss

d) Sachstand Schotterweg an der Berg-Marter in Richtung Betonstraße zur Hardt

Zu dieser Angelegenheit wird ein Ortstermin vereinbart.

ohne Beschluss

Der nichtöffentliche Teil schließt sich an.